



**CGFP**

# fonction publique

numéro 26, mars 2018  
paraît 4 fois par an  
7<sup>ème</sup> année

*compact*

Gehälterabkommen und Dienstrechtsreform:

## Zwei verschiedene Paar Schuhe

Anfang März hatte Staatsminister Xavier Bettel anlässlich eines Pressebriefings bekräftigt, die Regierung werde erst im Rahmen der kommenden Gehälterverhandlungen mögliche Nachbesserungen zur Reform des öffentlichen Dienstes in Erwägung ziehen. Für die CGFP ist diese Haltung nicht nachvollziehbar, zumal es nicht der erste Versuch seitens der Dreierkoalition ist, beide Themen absichtlich miteinander zu vermischen. Um ihre Sichtweise ausführlich zu erklären, hat die Berufsorganisation aller öffentlich Bediensteten mit Erfolg ein Dringlichkeitstreffen mit Premierminister Xavier Bettel und Ressortminister Dan Kersch gefordert.

Die CGFP hält weiterhin ihre Forderung aufrecht, dass die Gehälterabkommen und die statutarische Reform zwei verschiedene Dinge sind, die strikt voneinander getrennt behandelt werden müssen. Die CGFP weicht damit in keinerlei Hinsicht von ihrem ursprünglichen Standpunkt ab. Den Vorwurf, die CGFP verstricke sich in Widersprüche, da sie vor Jahren in einer Pressemitteilung einen entgegengesetzten Standpunkt vertreten habe, weist die Dachorganisation der Staatsbediensteten entschieden zurück. Die erwähnten Textpassa-



gen wurden völlig aus dem Zusammenhang gerissen. Das Gehälterabkommen bleibt von allgemeinem Interesse und darf folglich auch nur jene Maßnahmen beinhalten, die das Allgemeinwohl betreffen. Im Übrigen sieht die CGFP derzeit noch überhaupt keinen Bedarf zur Aufnahme von neuen Gehälterverhandlungen. Dies gilt umso mehr, als das vorige Abkommen vom 5. Dezember 2016 unverständlicherweise noch immer nicht vom Parlament gebilligt wurde und erst Ende 2018 ausläuft.

Rund zweieinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten der statutarischen Reform sind unterdessen immer mehr Probleme aufgetreten, die einer schnellen Lösung bedürfen. Damit der öffentliche Dienst nicht weiter an Attraktivität einbüßt, muss ein neues Reformpaket geschnürt werden. Die Reduzierung der „Stage“-Zeit von drei auf zwei Jahre für angehende Staatsbedienstete bei 100 % Entlohnung, sowie die Abschaffung des Bewertungssystems, bleiben Kernforderungen der CGFP. Auch auf sektorieller Ebene müssen aufgrund der mangelhaften Umsetzung der Reform viele Schwachstellen behoben werden.

Mit halbherzigen Lippenbekennnissen seitens der Politik lässt sich ein Sozialkonflikt im öffentlichen Dienst nicht mehr abwenden. Am 28. Februar wurde die CGFP-Exekutive vom Nationalvorstand damit beauftragt, für eine Trennung zwischen den Besoldungsverhandlungen und der Dienstrechtsreform einzutreten. Sollte die Regierung in diesem Punkt keine Einsicht zeigen, droht die Lage zu kippen. Auch wenn ein Streik derzeit nicht das oberste Ziel der CGFP darstellt, wäre das Einleiten eines Schlichtungsverfahrens ein erster Schritt in diese Richtung. **ml**

PERIODIQUE



LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:  
L-3290 BETTEMBOURG

**Port payé**  
**PS/700**



# L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT  
LE SAMEDI MATIN**



## LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg  
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: luxvoyages@cgfp.lu  
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

# Eine Jahrhundertreform steht bevor

## Obligatorische Mittagspause um eine halbe Stunde gekürzt

Die Einführung der Zeitsparkonten im öffentlichen Dienst, eine Forderung der CGFP seit über 10 Jahren, befindet sich auf der letzten Zielgeraden. Nach einem ersten durchaus kritischen Gutachten des Staatsrats wurde der überarbeitete Text im Ministerrat gebilligt, so dass der entsprechende Gesetzentwurf erneut auf den Instanzenweg geschickt werden konnte. Die Regierung erfüllt somit eine Verpflichtung, die sie 2016 bei dem mit der CGFP ausgehandelten Gehälterabkommen eingegangen war.

Diese Vorlage, die den Staatsbediensteten künftig mehr Flexibilität bei der Planung ihrer Freistunden gewährleistet, stößt bei der CGFP weitgehend auf Zustimmung. Das Hauptanliegen dieser Jahrhundertreform ist es, das Familien- und Berufsleben besser miteinander zu vereinbaren. Mit diesem innovativen Instrument übernimmt der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle in der luxemburgischen Arbeitswelt. Die CGFP erwartet, dass auch die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft schnellstens in den Genuss dieser äußerst sinnvollen Maßnahme kommen werden.

Künftig wird den öffentlich Bediensteten die Möglichkeit geboten, Arbeitsstunden anzusammeln, um sie dann zu einem gewünschten Zeitpunkt in freie Tage umzuwandeln, ohne dass das Risiko besteht, dass geleistete Mehrstunden verloren gehen. An der CGFP-Grundforderung, dass eine angesparte Arbeitsstunde zu einem späteren Zeitpunkt auch in eine volle Urlaubsstunde umgewandelt werden kann, wird nicht gerüttelt.

Im Prinzip kann der „compte épargnetemps“ zudem auch mit Urlaubstagen gespeist werden, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindesturlaub (25 Tage pro Jahr) hinausgehen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 1.800 Stunden angespart werden. Die Betroffenen erhalten somit – falls erwünscht – die Möglichkeit, ein Sabbatjahr zu beantragen.

Als wesentlichen Erfolg wertet die CGFP die Kürzung der obligatorischen Mittagspause auf eine halbe Stunde. Somit wird einer langjährigen Forderung der CGFP endlich Rechnung getragen. Außerdem können im Rahmen des „horaire mobile“ die Staatsbediensteten künftig morgens um 6:30 Uhr den Dienst eine halbe Stunde früher als bislang antreten. Diese Regelung setzt ein deutliches Zeichen für Nachhaltigkeit und dürfte mit



dazu beitragen, die gravierenden Verkehrsprobleme zu entschärfen.

Auch in jenen Verwaltungen, die nicht über gleitende Arbeitszeiten verfügen, werden die Zeitsparkonten eingerichtet. Erfreut zeigt sich die CGFP darüber, dass die „comptes épargnetemps“ nicht nur bei den Staatsbeamten und -angestellten, sondern auch in allen öffentlichen Einrichtungen ihren Niederschlag finden werden. Mit dieser eindeutigen Klarstellung wird vermieden, dass erneut Diskussionen auftreten, die zu einem Schlichtungsverfahren führen können, wie dies in der jüngsten Vergangenheit der Fall war.

Ferner wurde die Gelegenheit genutzt, Anpassungen bei den Sonderurlaubstagen vorzunehmen. So dürfen sich zum Beispiel werdende Väter auf zusätzlichen Vaterschaftsurlaub freuen. Der sogenannte „Pappecongé“ wird von vier auf zehn Tage erhöht. Auch bei der Adoption fällt die Neuregelung großzügiger aus als bislang: Sie wird von zwei auf zehn Tage Sonderurlaub angehoben. Der nachgeburtliche Mutterschaftsurlaub („congé postnatal“) wird im gesamten öffentlichen Dienst von acht auf zwölf Wochen ausgedehnt, unabhängig davon, ob die Mutter ihr Kind stillt oder nicht.

Bei der Anpassung der Sonderurlaubstage treten – anders als von der CGFP gefordert, die sich ausschließlich für Verbesserungen einsetzte – auch vereinzelte geringfügige

ungünstige Regelungen auf. Die CGFP kann im Übrigen nicht nachvollziehen, dass Paare, die einen zivilen Solidaritätspakt (PACS) abschließen, in Zukunft lediglich einen Tag Sonderurlaub erhalten, wohingegen verheiratete Paare drei Tage freigestellt werden.

Werdende Eltern, die es versäumen, ihren Arbeitgeber mindestens zwei Monate im Vorfeld der geplanten Geburt über den bevorstehenden Nachwuchs in Kenntnis zu setzen, laufen Gefahr, lediglich zwei Tage Sonderurlaub zu bekommen. Diese Einschränkung stößt bei der CGFP auf wenig Verständnis, obwohl die Neuregelungen dennoch einen Mehrwert darstellen.

Die Verbesserungen, die bei den „conges extraordinaires“ eintreten, sollen rückwirkend auf den 1. Januar 2018 rechtskräftig werden. Jene Bestimmungen, die für die Beschäftigten ungünstigere Auswirkungen nach sich ziehen, sollen hingegen ab dem Tag gelten, an dem das Gesetz über die Zeitsparkonten in Kraft tritt.

Die CGFP fordert, dass der entsprechende Gesetzentwurf noch im Laufe dieser Legislaturperiode vom Parlament verabschiedet wird. Dieses Unterfangen kann nur gelingen, wenn der Staatsrat sein Gutachten innerhalb eines angemessenen Zeitraums erstellt. Alles andere wäre unannehmbar.

ml

**CGFP-Newsletter**  
Immer topaktuell: [www.cgfp.lu](http://www.cgfp.lu)



# CGFP-Exekutive traf LSAP zum Meinungsaustausch

Die teilweise schweren Mängel, die bei der Umsetzung der Reform im öffentlichen Dienst aufgetreten sind, beschäftigen weiterhin die CGFP. Mitte Januar hatte die Berufsorganisation aller öffentlich Bediensteten der Regierung sowie den Parteien eine einmonatige Frist gewährt, um schriftlich klarzustellen, ob sie gewillt sind, über die strittigen Punkte der besagten Reform neu zu verhandeln und die 80/80/90-Regelung abzuschaffen. Sämtliche Parteien waren diesem Aufruf termingerecht gefolgt. Einige von ihnen baten die CGFP um ein Gespräch.

Am 2. März fand diesbezüglich eine Unterredung zwischen der CGFP-Exekutive und einer LSAP-Delegation statt, der u.a. Parteichef Claude Hagen und Generalsekretär Yves Cruchten angehörten. Beide Seiten waren der Meinung, dass die 80/80/90-Regelung, die den Berufsanfängern während der ersten drei Jahre finanzielle Einschnitte beschert, nicht nur junge Menschen trifft, sondern auch dramatische Einstellungsprobleme beim Staat verursacht.

Die LSAP-Vertreter ließen durchblicken, dass ihre Partei sich einer Diskussion über die Dauer der „Stagezeit“ sowie den Inhalt der Ausbildung nicht verschließen, sofern sie Teil eines Gesamtpaketes seien. Die CGFP stellte unterdessen klar, dass sie sich kategorisch



weigere, im Rahmen eines Gehälterabkommens über Nachbesserungen der Dienstrechtsreform zu verhandeln. Sie besteht darauf, dass diese Diskussionen separat geführt werden, da die 80/80/90-Regelung nicht Bestandteil eines Gehälterabkommens sei.

Zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Reform im öffentlichen Dienst sei es höchste Zeit, an manchen Stellschrauben zu drehen, betonten die CGFP-Vertreter. Die Zeit, die noch bis zu den Parlamentswahlen bleibt,

müsse genutzt werden, um die dringend notwendigen Verbesserungen im Interesse der Bürger und der staatlichen Verwaltungen herbeizuführen. Die LSAP versicherte ihrerseits, dass sie alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen werde, damit wichtige Gesetzentwürfe, die den öffentlichen Dienst betreffen, wie etwa das Gehälterabkommen und die Einführung der Zeitsparkonten, noch in dieser Legislaturperiode im Parlament verabschiedet werden. **ml**

# Syprolux erklärt sich solidarisch mit der CGFP

Auf Anfrage des Syprolux kam es kürzlich zu einem ausgiebigen Meinungsaustausch zwischen der CGFP-Exekutive und den Vertretern der Eisenbahngewerkschaft. Im Mittelpunkt der konstruktiven Unterredung stand insbesondere die Reform des öffentlichen Dienstes, die seit dem 1. Oktober 2015 rechtskräftig ist.

Beide Seiten stimmten überein, dass sich die praktische Umsetzung dieser Reform mehr als schwierig gestaltet. Deshalb bestehe in dieser Hinsicht dringender Handlungsbedarf. Der Syprolux unterstützt die CGFP bei ihren Forderungen für eine Nachbesserung der statutarischen Reform. Bereits am 27. November vergangenen Jahres hatte die Eisenbahngewerkschaft ihre Solidarität durch die Teilnahme an der erfolgreichen CGFP-Protestveranstaltung bekundet.

Im Laufe des bilateralen Gesprächs stellte sich heraus, dass die Probleme, die im Zuge der Reform bei den CFL entstanden sind, größtenteils deckungsgleich mit jenen im Staatsdienst sind. Ähnlich wie bei den öffentlichen Einrichtungen, neigten auch die CFL dazu, nur einzelne Elemente der besagten Reform umzusetzen, hieß es. Oft handele es sich dabei um Aspekte, die zu Lasten der Beschäftigten gehen.

Vor allem die Eisenbahner in den unteren Hierarchieebenen bekämen die Abwer-



tung ihres Berufsstandes zu spüren, zumal unklar sei, wann die Laufbahnexamina stattfinden. Die vielen Ungerechtigkeiten würden die Berufsperspektiven erheblich verschlechtern. Das Gleichgewicht der gestaffelten Laufbahnen riskiere somit ins Wanken zu geraten.

Bei ihrer gemeinsamen Analyse gelangten die CGFP und der Syprolux zum Schluss, dass die Staatsverwaltungen und die öffentlichen Betriebe durch die sehr

umstrittene 80/80/90-Regelung spürbar an Attraktivität einbüßen. Die finanziellen Abstriche, die die Berufseinsteiger derzeit zähneknirschend in Kauf nehmen müssen, sollten schleunigst der Vergangenheit angehören. Die Botschaft der beiden Berufsorganisationen ist unmissverständlich: Jene Praktikanten, die bei der Ausübung ihres Berufes volle Verantwortung übernehmen, müssen auch zu 100 % entlohnt werden. **ml**

# Stoppt den Wertverlust bei den Familienleistungen!

**CGFP und OGBL fordern die Regierung auf, ihre Verpflichtungen einzuhalten**

Im Herbst 2014 widersetzten sich die Gewerkschaften der Fortsetzung der Austeritätspolitik. Die gegen die Interessen der Bevölkerung gerichtete Sparpolitik des „Zukunftspak“ konnte durch den gewerkschaftlichen Protest abgeschwächt werden. Am 28. November 2014 unterschrieb die Regierung ein Abkommen mit den Gewerkschaften, das Gegenmaßnahmen und Kompensationen enthielt.

Ein Punkt war u.a. die Reform des Elternurlaubs. Neben seiner flexibleren Handhabung sollte die Entschädigung erhöht und an die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns gekoppelt werden. Dieser Punkt wurde umgesetzt.

Ein anderer wichtiger Punkt, zu dem sich die Regierung verpflichtete, wurde allerdings bis heute nicht verwirklicht. Die staatlichen Familienleistungen sollten zukünftig periodisch an die Entwicklung des Medianlohns in Luxemburg angepasst werden. Nachdem seit Jahren die staatlichen Familienleistungen durch die Desindexierung im Jahr 2006 und durch die Nichtanpassung an die reale Einkommensentwicklung kontinuierlich abgewertet wurden, verlangte die Gewerkschaftsseite einen gesetzlichen Mechanismus, der zukünftig das Kindergeld, die Schulanfangszulage, die „chèques-services“ u.a.m. sowohl an die Preisentwicklung als auch an die reale Lohnentwicklung anpassen würde. Ein solcher Mechanismus ist umso notwendiger, da beispielsweise beim Kindergeld die Familien durch die Nichtanpassung seit 2006 bereits über 20 % verloren haben.

Am 20. Juni 2016 wurde von der Regierung eine Gesetzesvorlage mit anhängendem großherzoglichen Reglement auf den Instanzenweg gebracht. Im Oktober 2016



wurde das Gesetzesvorhaben vom Staatsrat und den Berufskammern begutachtet. Diese Gutachten wiesen auf Mängel und Ungeheimheiten hin, die allesamt aber keineswegs hinsichtlich auf einen überarbeiteten, für alle Seiten annehmbaren Text unüberwindbar gewesen wären.

Unverständlich und inakzeptabel ist seitdem das Vorgehen der Regierung. Die mit der Sachbearbeitung beauftragten Minister, die Familienministerin und der Erziehungsminister, haben bis heute keine positiven Veränderungsvorschläge als Antwort auf die Gutachten eingebracht. Es herrscht absoluter Stillstand. Die Regierung scheint die Absicht zu haben, die Zeit bis zum Abschluss der Legislaturperiode ergebnislos verstreichen lassen zu wollen.

Die Gewerkschaften CGFP und OGBL verurteilen dieses Vorgehen kategorisch. Am 7. Februar haben der OGBL und die CGFP beim Staatsminister eine Dringlichkeitsunterre-

derung angefragt. Bis heute (Stand: 6. März 2018) steht eine Antwort aus. Beide Organisationen fordern von der Regierung, dass sie ihre Verpflichtung respektiert. Sie werden einen Vertragsbruch nicht hinnehmen. Er wäre nicht nur ein schwerer Schlag gegen die Abmachungen im Zusammenhang mit dem „Zukunftspak“, sondern ebenfalls eine Absage an die erklärte Absicht der Regierung, den sozialen Dialog zu fördern.

Beide Organisationen wiederholen ihre Forderung an den Staatsminister, ihn kurzfristig zu treffen, um eine Lösung herbeizuführen. Die kontinuierliche Abwertung der staatlichen Familienleistungen muss gestoppt werden. Die Einführung des vereinbarten gesetzlichen Anpassungsmechanismus an Preis- und Lohnentwicklung ist überfällig. Der Regierung bleibt nur noch wenig Zeit, um eine Vertiefung des Konflikts zu verhindern.

**Webinfo**

Schnell und übersichtlich informiert: [www.cgfp.lu](http://www.cgfp.lu)

CGFP

*life*

En ligne avec vous

## Assurance Solde restant dû

Votre investissement immobilier en toute sécurité.  
Demandez nos conditions exceptionnelles !  
[www.cgfp-assurances.lu](http://www.cgfp-assurances.lu)

  
**CGFP**  
Assurances

16, rue Érasme  
L-1468 Luxembourg  
tél. (+352) 27 04 28 01  
[info@cgfp-assurances.lu](mailto:info@cgfp-assurances.lu)

# Arbeitsmarkt als Thermometer der Wirtschaft

Trump-Chaos, Brexit-Gewurstel, Italien-Wirrwarr, Syrien-Drama: Alle internationalen Unsicherheiten und Krisen schaffen es zwar, die Börsenspekulanten zu verunsichern, sie können offensichtlich aber die reale Wirtschaft nicht bremsen. Derzeit ist auf allen Kontinenten Wachstum angesagt, und in Europa sind zum ersten Mal seit langem alle Länder gleichzeitig im Aufschwung. Braucht es, wenn die Konjunktur brummt, keine kluge Politik mehr, keine verantwortungsvollen Staatenlenker?

Das derzeitige Wachstum der hiesigen Wirtschaft, das die beiden nebenstehenden Schaubilder verdeutlichen, wurde gewiss nicht staatlich gefördert, sondern es konnte sich verfestigen, trotz aller politischen Bremsmanöver mit Austeritätsmaßnahmen und Zukunftspaketen. Dennoch wäre eine sinnvolle Begleitung des Aufschwungs durch öffentliches Eingreifen erforderlich, vor allem auf den beiden Gebieten, wo das Superwachstum ernsthafte Probleme schafft, beim täglichen, stundenlangen Verkehrsinfarkt und bei den grotesken Steigerungen der Wohnkosten.

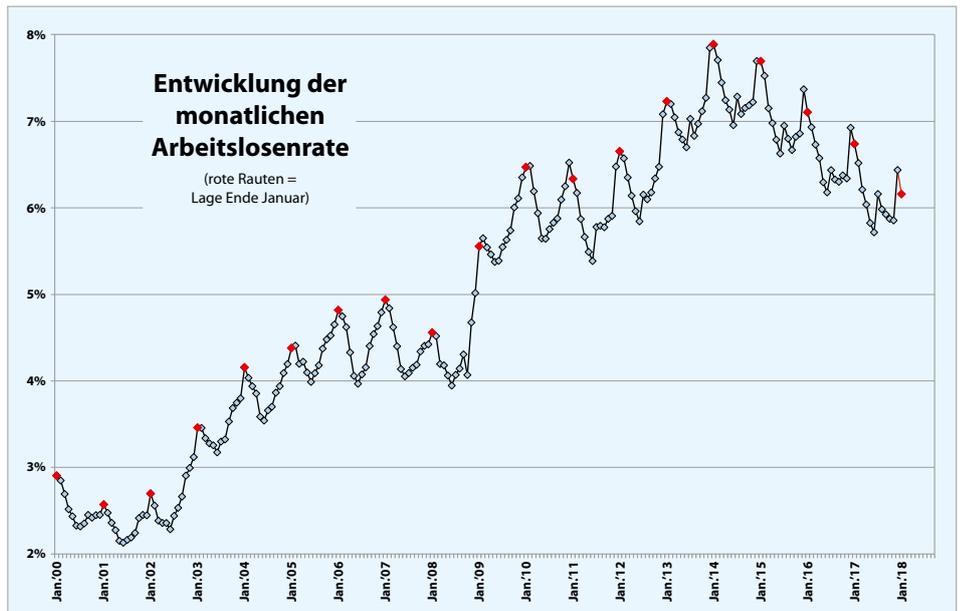
## Prioritäten vernachlässigt

Statt in dieser ernststen Lage maximale Anstrengungen zu unternehmen, um unsere ungenügenden öffentlichen Infrastrukturen zügig auszubauen und das viel zu schwache Angebot an Wohnraum auszuweiten, freuen sich unsere Politiker kindisch über ihre schönen Budgetüberschüsse, und sie stecken verfügbare staatliche Mittel in intergenerationelle Spardosen ohne jeden Sinn und Zweck, mit welchen auf den Weltmärkten spekuliert werden soll.

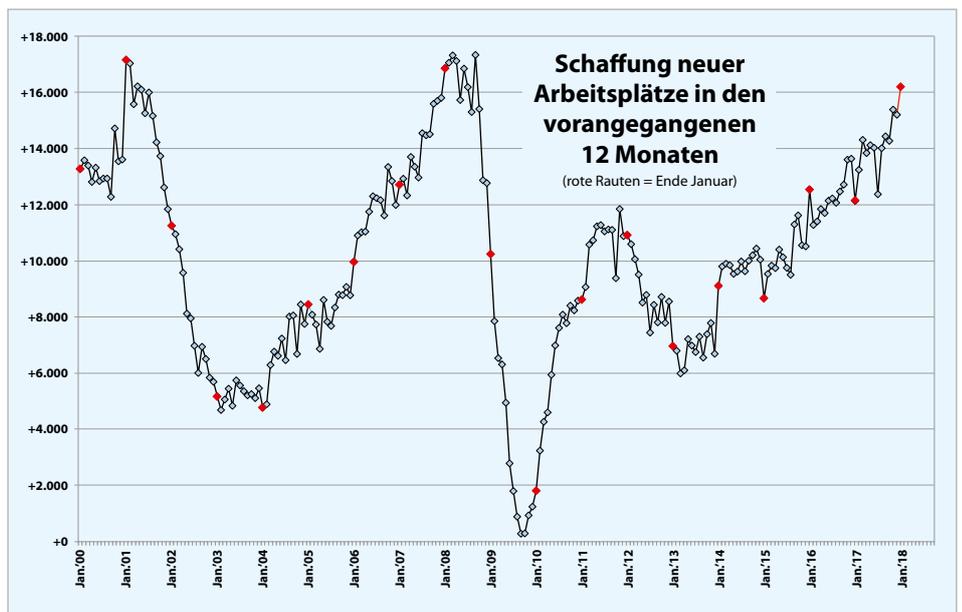
Diese falsche Politik verschlechtert sowohl die Lebensqualität aller Einwohner des Landes wie auch die konkreten Standortvorteile des Wirtschaftsraumes Luxemburg. Und je später man die Probleme anpackt, desto länger werden die Missstände bestehen bleiben und sich noch verschärfen. Aber zu viele Mächtigen im Land werden täglich wohlhabender, nur weil ihre eigenen Immobilien ständig an Wert zunehmen, ohne einen Finger rühren zu müssen.

## An den Anliegen der Menschen vorbei

Der weiterhin vorherrschende politische Immobilismus verwundert umso mehr, da Wahlen ins Haus stehen. Obschon eine Baulandreserve von 33 ha für Google, die – wenn überhaupt – erst in 10 Jahren genutzt werden soll, binnen weniger Wochen gefunden wurde, sucht die gesamte politische Klasse nunmehr seit Jahrzehnten vergebens nach den Flächen, die zur Behebung des anhaltenden Wohnungsnotstandes erforderlich sind.



Mit ihren Zickzack-Bewegungen verdeutlicht diese Linie den typischen Jahreszyklus der Arbeitslosenrate, mit jeweils einem Tiefpunkt im Sommer, bevor die neuen Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt auftauchen. Doch über die saisonalen Fluktuationen hinaus wird der Langzeittrend ersichtlich, mit einem enormen Aufschwung für die Arbeitslosigkeit im Jahre 2009, welche dann erst ab ihrem Höhepunkt im Jahre 2014 graduell abgebaut werden kann.



In den letzten 12 Monaten wurden über 16.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, während es in den vorangegangenen 12 Monaten nur 12.000 waren: Das bedeutet eine Steigerung des Tempos um ein Drittel binnen Jahresfrist und fast eine Verdoppelung in vier Jahren. Damit wiederholen sich derzeit die Boomperioden von 2001 und 2008. Und genau wie damals ist auch heute die Arbeitslosigkeit tendenziell rückläufig, wie es die vorige Grafik belegt.

Und genauso ist die notwendige Verkürzung der Genehmigungsprozeduren selbst zu einer unendlichen Geschichte geworden.

Der inszenierte Disput um eine Joghurtfabrik geht so eindeutig an den Sorgen der Menschen vorbei. Gleiches traf damals auf die ominösen Referendumsfragen zu. Man lernt wahrlich nichts hinzu: Es ist schon erschreckend, wie sehr die Wahlkämpfer sich von den Normalbürgern entfernt haben.

Denn der Zustand und die Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes sind derzeit mit Abstand die Haupt Sorgen der Einwohner Luxemburgs. Dies betonten in der rezentesten Eurobarometer-Umfrage der EU-Kommission nicht weniger als 56% von uns, während sich von den Einwohnern Gesamteuropas nur 10% diesbezüglich Sorgen machen.

# Avez-vous changé d'adresse?

Alors n'oubliez pas de nous le faire  
savoir en renvoyant le talon-réponse  
ci-contre à la

**CGFP**

**488, route de Longwy  
L-1940 Luxembourg**

ou en utilisant le formulaire  
électronique sous:  
[www.cgfp.lu/Changement-  
adresse.html](http://www.cgfp.lu/Changement-adresse.html)



## Ancienne adresse

Nom:.....

Prénom:.....

No et rue:.....

Code postal:.....

Localité:.....

## Nouvelle adresse

Nom:.....

Prénom:.....

No et rue:.....

Code postal:.....

Localité:.....

email:.....

## Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les  
élèves de l'enseignement secondaire et secondaire technique luxembourgeois  
Inscription et informations (**Attention: nouvelles heures d'ouverture!**)

**mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,**

**mercredi: de 14h30 à 16h30 jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30**

Tél.: 26 77 77 77 – [afas@cgfp.lu](mailto:afas@cgfp.lu) – [http://www.cgfp.lu/cgfp\\_services](http://www.cgfp.lu/cgfp_services)

**AFAS** **CGFP**

Association de Formation  
et d'Appui scolaires a.s.b.l.

## Mehr Gerechtigkeit für Alleinerziehende

Anlässlich des Weltfrauentages am 8. März wiederholte die CGFP ihre Forderung nach einer Abschaffung der Steuerklasse 1A, die nach wie vor insbesondere auf Kosten alleinerziehender Mütter und Väter geht. Die mehrfach aufgestellte Behauptung, dass diese Personen zu den großen Gewinnern der jüngsten Steuerreform zählen, entspricht keineswegs der Wahrheit.

Die Steuerklasse 1A, die im Zuge der vorigen Reform 1990 ins Leben gerufen wurde, soll im Grunde genommen einer veränderten Familiensituation Rechnung tragen. Eine Person, die ihren Partner entweder durch Scheidung oder Tod verliert, gehört die ersten drei Jahre weiterhin der Steuerklasse 2 an. Nach Ablauf dieser Frist wird sie jedoch in die Steuerklasse 1A eingegliedert.

Alleinerziehende Elternteile müssen somit teilweise mehr als doppelt so viel Steuern wie verheiratete Paare zahlen, unabhängig davon, ob diese Kinder haben oder nicht.



Ähnlich ergeht es auch den Witwen und Witwern, die mit ledigen Steuerpflichtigen gleichgesetzt werden.

Für die CGFP ist diese Situation absolut untragbar: Es kann nicht angehen, dass der Staat die persönliche Lebenssituation von Leid geprägten Menschen dazu missbraucht, um zusätzliche Steuereinnahmen einzutreiben! Derzeit werden Alleinerziehende sowie

Personen, deren Ehepartner verstorben ist, doppelt bestraft: Nach ihrem Schicksalsschlag, den sie erleiden mussten, werden sie einer ungerechten Steuerklasse zugeordnet, verbunden mit der Gefahr, somit in Armut abzugleiten.

Angesichts der Tatsache, dass laut Statec-Angaben in Luxemburg beinahe die Hälfte der Alleinerziehenden unterhalb der Armutsgrenze leben, fordert die CGFP dringendst steuerliche Anpassungen. Bereits bei der jüngsten Steuerreform, die zum 1. Januar 2017 in Kraft trat, hätte sich eine steuerliche Entlastung der Alleinerziehenden aufgedrängt. Die Politik darf künftig nicht mehr die Augen vor der Realität verschließen: Die anachronistische Steuerklasse 1A gehört sofort abgeschafft. Weitere Informationen zu einer fundierten Analyse, die die CGFP zu diesem Thema durchgeführt hat, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, finden Sie unter folgendem Link: <http://www.cgfp.lu/documents.html> ml

## Fruchtbarer Meinungsaustausch zwischen CGFP und FGFC

Seit 18 Jahren sind die CGFP und die „Fédération Générale de la Fonction Communale“ durch die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages eng miteinander verbunden. Bei ihrem jüngsten Meinungsaustausch, der in einer entspannten Atmosphäre stattfand, bekräftigten die Führungsspitzen der beiden Berufsorganisationen, dass der bestehende Kooperationsvertrag keineswegs eine halbherzige Angelegenheit sei. Deshalb sei man fest gewillt, die fruchtbare Zusammenarbeit im Interesse der Beschäftigten im gesamten öffentlichen Dienst weiter zu vertiefen.

Beide Seiten nutzten zugleich die Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme der Probleme zu machen, die es derzeit bei der Umsetzung der Reform des öffentlichen Dienstes gibt. Zweieinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Reform wird zunehmend deutlich, dass auch im kommunalen Sektor zahlreiche Mängel auftreten, die es dringend zu beheben gilt.

Die CGFP und die Gewerkschaft des Gemeindepersonals sind sich einig, dass die 80/80/90-Regelung, die den Berufsanfängern erhebliche finanzielle Einbußen beschert, eine unsinnige Maßnahme ist, da sie vorwiegend junge Menschen trifft. Angesichts der Einstellungsprobleme, die es zurzeit in



vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu verzeichnen gibt, müssten die Praktikanten künftig wieder den vollen Lohn erhalten, hieß es. Für jene, die bereits jetzt nur zu 80 % oder zu 90 % entlohnt werden, müsse eine Übergangslösung gefunden werden. Zudem soll der Inhalt des „Stage“ den heutigen Gegebenheiten neu angepasst werden.

Mit Befremden stellten die Vertreter der beiden Berufsverbände des öffentlichen Dienstes fest, dass das Gehälterabkommen,

auch 15 Monate nach seiner Unterzeichnung, noch immer nicht in Kraft getreten ist. Das zweite Gutachten des Staatsrats lässt nach wie vor auf sich warten. Die CGFP und die FGFC bedauern, dass dieses wichtige Abkommen auch in der jüngsten Sitzung der Hohen Körperschaft nicht auf der Tagesordnung stand. Sie fordern, dass das Besoldungsabkommen die parlamentarische Hürde rasch nehmen wird. ml

# Wird Brexit auch für uns zum Desaster?

Der soziale Fortschritt in Luxemburg und sein dauerhafter Bestand für uns alle werden vom mittel- und langfristigen Gedeihen unserer Volkswirtschaft bestimmt. Und diese ist ihrerseits stark abhängig von unserem Export von Waren und Dienstleistungen, also einerseits vom Weiterbestehen des freien Handels in der Welt, welchem der amerikanische Präsident nun offen den Krieg erklärt hat, und andererseits vom ökonomischen Wachstum in Europa und auf unseren übrigen Absatzmärkten.

Wir sollten uns somit der Tatsache bewusst bleiben, dass die internationalen Entwicklungen bezüglich der Handelsbeschränkungen und Grenzabschottungen auch das kleine Luxemburg auf Dauer nachhaltig treffen und unseren Wohlstand schmälern können. Neben dem verstärkten transatlantischen Protektionismus baut sich nun mit dem anstehenden Brexit, dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU, die ernsthafte Bedrohung einer soliden internationalen Wirtschaftskrise auf.

## Festgefahrener Dialog

In den letzten Wochen wurde zunehmend klar, dass die zähen Verhandlungen der Briten mit ihren 27 Partnern in eine immer ausweglosere Lage geraten. Die geschwächte britische Regierung hat ihren Unterhändlern nämlich auf Druck der extremen Brexit-Befürworter sogenannte „rote Linien“ auferlegt, die eine Einigung definitiv zu verhindern drohen.

Ihrerseits müssen sich die EU-Verantwortlichen an die Vorgaben der geltenden EU-Verträge und deren Prinzipien halten, sowie an die Kontrollmechanismen, die sich zwingend aus ihnen ergeben. Denn eine Vertragsänderung will niemand im Rest der EU, und sie ist auch undenkbar, weil die erforderliche einstimmige Zustimmung aller Länder auf der Ebene der nationalen Parlamente (und eventueller Referenden!) undenkbar ist und ohnehin mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde.

Der schlimmstmögliche Ausgang der Gespräche, eine finale Nichteinigung, wird somit nach und nach zu einem durchaus plausiblen Szenario. Aber auch die einzig verbleibende Alternative, ein „harter Brexit“ mit Grenzkontrollen und der Einstellung der Zusammenarbeit in vielen Bereichen, steht für verheerende wirtschaftliche Konsequenzen, nicht bloß für das Vereinigte Königreich, sondern auch für Europa und die Welt, wegen der unvermeidlichen Behinderungen des Austauschs von Waren und Dienstleistungen.

## Neue Wirtschaftskrise?

Schon weisen die Finanzaufsichtsbehörden die von ihnen überwachten Institute an, sich konkret auf die Möglichkeit des schlimmsten Falles einzustellen und die

Pläne ihrer diesbezüglichen Maßnahmen vorzulegen. Und der anstehende nächste Bankenstresstest soll auf der Hypothese eines Wirtschaftseinbruchs beruhen, stärker als jener, den die Finanzkrise vor 10 Jahren ausgelöst hatte. So bedrohlich sieht die Lage jetzt aus! Das sind keine wirren Warnungen von Verschwörungstheoretikern, sondern professionelle Bewertungen von amtlichen Experten.

Weil Großbritannien die geltenden EU-Freizügigkeiten (besonders im Personenverkehr) ablehnt, genau wie einheitliche Normen und deren Kontrolle über eine gemeinsame Justiz, haben die Briten in den letzten Wochen einsehen müssen, dass sie vom „gemeinsamen Markt“ und seiner Zollunion ausgeschlossen bleiben. Sie erhoffen sich nur noch einen „besonderen Deal“, aber ohne die dazu geforderten Voraussetzungen zu akzeptieren.

## Eine irrationale Debatte

Die tatsächlichen Kosten des Brexit für das Königreich, so wie sie nun offensichtlich werden, übertreffen um ein Vielfaches die Folgen, welche vor dem Referendum erwartet wurden. Es ist nun offensichtlich, dass das britische Volk eine Entscheidung traf, deren Konsequenzen ihm verborgen blieben.

Weil das Ergebnis des Referendums aber auf Vorurteilen, falschen Darstellungen und den Argumenten populistischer Propaganda beruhte, werden die Brexit-Befürworter durch die festgefahrenen Verhandlungen lediglich in ihrer Überzeugung bestärkt, jedes Ende mit Schrecken sei einem eurokratischen Schrecken ohne Ende vorzuziehen.

Und somit scheint ein politischer Sinneswandel weiterhin undenkbar, es sei denn, die Regierung May würde gestürzt. Somit wird der bisher absolut freie Warenverkehr zwischen Großbritannien und dem Rest der EU abgeschafft, weil zeitraubende und kostspielige Kontrollprozeduren unverzichtbar werden, wobei es aber nicht zu Zollabgaben kommen wird.

## Unsichtbare, aber kaum überwindbare Mauern

Bei den Dienstleistungen (vor allem im Finanzsektor) wird die Abschottung noch gravierender, da hier grenzüberschreitend nicht nur einheitliche Produktnormen gelten, sondern alle Akteure auch über gegenseitig anerkannte Lizenzen verfügen müssen und harmonisierten Überwachungsprozeduren sowie Behörden unterliegen, und zunehmend auch durch supranationale Aufsichtsstrukturen.

Im gemeinsamen Markt können britische Banken, Investmentfonds und Versicherer daher künftig nur noch agieren, jedenfalls gegenüber normalen Kunden, wenn sie auf dem EU-Territorium Strukturen nach EU-

Recht schaffen. Sie sind somit ihren Kollegen aus der nicht zur EU gehörende Schweiz gleichgestellt. Und genauso können britische Kunden künftig ohne eine Niederlassung im Königreich nicht mehr vom europäischen Festland oder von Irland aus bedient werden.

Ausnahmen (etwa durch gegenseitige Anerkennung von Normen und Behörden) sind prinzipiell denkbar, wegen der ominösen „roten Linien“ für die juristische Überprüfung aber schwierig auszuhandeln und daher erst verspätet möglich.

Für die Fondsindustrie und die Versicherer wurden die künftigen Schwierigkeiten bereits 2016 offensichtlich, so dass hier schnell die Notwendigkeit erkannt wurde, sich die erforderlichen „Europapässe“ durch eine Niederlassung in Frankfurt, Luxemburg oder Dublin zu sichern. Für die Banken bleibt weiterhin unklar, wie viele und welche Tätigkeiten in die EU zu verlagern sind.

## Kurzfristiger Punktgewinn für Luxemburg

Wie wir es 2016 vorhergesagt hatten, reagierten die Fondsbetreiber, Asset Manager und Versicherungsgesellschaften zügig mit der Schaffung von inzwischen zwei Dutzend Luxemburger Tochterfirmen als künftige EU-Zentralen. Besonders im Versicherungssektor ist der Andrang stärker als erwartet.

Im Juli 2016 schrieben wir (in fonction publique, Nummer 246, auf den Seiten 10 und 11): „Unser Finanzplatz darf ernsthaft, über einen Zeitraum von einigen Jahren hinweg, mit mehreren Tausend zusätzlichen Arbeitsplätzen rechnen.“ Der Verantwortliche von Luxembourg for Finance, Botschafter Nicolas Mackel, der Mann mit dem besten Durchblick in dieser Angelegenheit, hält inzwischen wegen des Brexit 3.000 neue Jobs binnen mehrerer Jahre als gesichert.

Dies ist die positive Seite der Angelegenheit. Hingegen riskieren wir ernsthaft zum Mitverlierer zu werden beim möglichen Abstieg Londons als Weltmetropole im Bankenbereich. Unser Finanzplatz ist nämlich ein wichtiger Dienstleistungszulieferer der City, und die Londoner sind sehr wichtige Kunden für uns.

Wenn die derzeitigen Anstrengungen kontinentaleuropäischer Politiker und Banker, vor allem der Herrschaften aus Paris, Erfolg haben sollten beim Bemühen, ihren Konkurrenten London nachhaltig zu schwächen, dann heißen die lachenden Dritten Singapur, Hongkong und New York. Und die globale Schwächung Europas trifft dann auch uns empfindlich.

Wir brauchen dagegen weniger Angst zu haben vor der Ankündigung des französischen Finanzministers, Paris steige nun auf zur zentralen EU-Bankenmetropole. Dies ist bloß der lächerliche Ausdruck hexagonaler Überheblichkeit. Paul Zimmer

# „Sozialschutz für alle“

## Die Digitalisierung und die sozialen Versicherungssysteme

„Soziale Sicherheit und Sozialschutz für alle im digitalen Zeitalter“, lautete das Kernthema der jüngsten, von der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI) in Zusammenarbeit mit der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU in Brüssel organisierten öffentlichen Veranstaltung in der Reihe cesi@noon. Vor einem interessierten Publikum diskutierten hochkarätige Redner über Chancen, aber auch über Gefahren und Risiken der Digitalisierung mit Blick auf die sozialen Versicherungssysteme.

Die Digitalisierung müsse in erster Linie gesehen werden unter dem Aspekt des Schutzes der Arbeitnehmer, war denn auch eine Kernbotschaft. Digitalisierung dürfe kein Selbstzweck sein. Vielmehr gehe es darum, den Anschluss an die Technik zu behalten, auch im ländlichen Raum. So würden die neuen Technologien die kommenden Generationen wohl nachhaltig prägen. Bei der zunehmenden Vernetzung und der Nutzung von Cloud-Speicherdienste dürfe allerdings nicht vergessen werden, dass es dabei eben auch Risiken und Gefahren gebe, die es weitgehend zu vermeiden gelte.

Digitalisierung könne beispielsweise die massive Einführung von Robotern bedeuten, die störende Auswirkungen auf die Arbeitswelt hätten. Demnach dränge sich schlicht die Frage auf, wie sich die Arbeit durch derartige Entwicklungen verändere und wie die sozialen Schutzmaßnahmen entsprechend angepasst werden könnten.

Zu den neuen Beschäftigungsformen zählten Teilzeitarbeit, das Zurückgreifen auf befristete Arbeitsverhältnisse und freiberufliche Tätigkeiten. Eu-weit hätten somit bereits heutzutage bis zu einem Viertel der geschaffenen Arbeitsplätze keine herkömmliche Form mehr. Stattdessen nehme die unfreiwillige Teilzeitarbeit in der EU ständig zu und habe zum Teil erschreckende Ausmaße angenommen.

Bei den Selbstständigen seien die Zahlen wohl stabil geblieben, auch in Zeiten der Krise. Nichtsdestotrotz würden gerade diese Erwerbstätigen sehr stark von der Digitalisierung beeinflusst. Der Wandel sei aber auch das Ergebnis von neuen sozialen Bestrebungen, der Wunsch nach mehr Flexibilität etwa oder einem besseren Einvernehmen zwischen Arbeits- und Familienleben. Parallel dazu



würden die Arbeitsplätze heutzutage öfters gewechselt. Auch vor diesem Hintergrund müsse ein hohes Niveau von sozialem Schutz angestrebt werden. Wenn die Erwerbstätigen weniger durch den Sozialstaat geschützt würden, seien viele dazu gezwungen, private Versicherungen abzuschließen. Das damit einhergehende Armutsrisiko habe Folgen für die ganze Gesellschaft. Es entstünden neue Ungleichheitsformen. Das wiederum habe Konsequenzen auf das Funktionieren unseres Sozialstaates, alleine schon deswegen, weil es auf diese Weise zu einer Reduzierung der Einzahler in den Sozialstaat komme.

Aus all dem simplistische Schlussfolgerungen ziehen zu wollen, wäre sicherlich der falsche Ansatz. So könnten neue Formen der Arbeit bestimmt auch zur Schaffung neuer Möglichkeiten beitragen, um Menschen in Arbeit zu bringen. Die entscheidende Frage laute demnach, wie wir soziale Kohäsion und soziale Sicherheit für jeden garantieren könnten. Oder anders ausgedrückt: Die universellen Rechte der Arbeitnehmer müssten angesprochen werden, wenn wir verhindern wollten, dass Beschäftigungsgruppen von heute, allen voran die Selbstständigen, die Armen von morgen sind.

Auch wenn die Zahl der Selbstständigen konstant geblieben sei, habe sich deren Zusammensetzung allerdings verändert. Viele arbeiteten heute mit Handys oder Laptops, ohne etwas zu produzieren. Insbesondere diejenigen Erwerbstätigen, die keiner Standardarbeit nachgingen, seien nicht gut

geschützt, auch nicht über eigene Sozial-schutzrechte. Viele von ihnen hätten keine Altersversicherung und seien im hohen Alter großen Risiken ausgesetzt. Die Übertragbarkeit der Sozialschutzrechte müsse demnach gefördert werden, damit die Bürger auch andere Beschäftigungsformen wählen könnten.

Um den Sozialschutz zu umgehen, gebe es vielerorts kein Verhältnis mehr zwischen Arbeitnehmern auf der einen Seite und Arbeitgebern auf der anderen. Stattdessen gehe die Rede von „Associates“, für die der Sozialschutz nicht spiele. Die Digitalisierung könne eine Chance bieten, indem sie eine solche Verbindung wiederherstelle mit dem Ziel, dass die soziale Gesetzgebung wieder respektiert werde.

Letztlich gehe es also auch darum, diese neuen Beschäftigungsformen zu verknüpfen, um Mindeststandards zu erreichen. Arbeitsrechte und der Zugang zum Sozialschutz könnten in der Tat nicht voneinander getrennt, sondern nur als ein Ganzes betrachtet werden. Nicht zu vergessen sei dabei die Frage, wer letztendlich für den Sozialschutz aufkomme, wenn immer weniger Menschen in die Sozialversicherung einzahlten. Andernfalls könnte diese Entwicklung die Nachhaltigkeit der sozialen Systeme ernsthaft gefährden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung stelle sich unweigerlich die Frage, welche Maßnahmen auf europäischer Ebene ratsam wären. Mit „harten Gesetzen“ jedenfalls laufe man Gefahr, in Standardsituationen stecken zu bleiben. Eine entsprechende Richtlinie könnte eine andere Möglichkeit sein, wie Europa auf die Herausforderung antworten könnte. Auch eine Ratsempfehlung, wie sie beispielsweise bei der Umsetzung der Jugendgarantie erlassen wurde, sei keineswegs ein schwaches Instrument, doch brauche es dafür Einstimmigkeit im Rat, und die müsse erst einmal hergestellt werden.

Von Gewerkschaftsseite werde jedenfalls eine diesbezügliche Richtlinie erwartet, auch mit Blick auf die Sozialpfeiler, die gerade in diesem Bereich eine Dynamik bewirken könnten, hieß es abschließend. Die CESI, als Dachverband europäischer Gewerkschaften, erwarte aus Europa ein klares Signal, um diese neuen Beziehungen ganz im Sinne der Beschäftigten, ja der Erwerbstätigen, zu gestalten. **s.h.**



# Mehr IQ für mehr qm!

Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.